

8 AZR 670/08 - Entschädigung wegen Diskriminierung bei der Stellenbesetzung aufgrund vermuteter Behinderung

Der Beklagte ist Arzt und Inhaber einer in der Forschung und Entwicklung im Medizinbereich tätigen Firma. Er hatte über die Bundesagentur für Arbeit eine Stelle für einen Biologen oder Tierarzt mit akademischem Titel zur Mitarbeit an wissenschaftlichen Studien und in der klinischen Forschung ausgeschrieben. Der Kläger - ein promovierter Diplom-Biologe - hat sich erfolglos darauf beworben. Während eines der Bewerbungsgespräche wurde der Kläger gefragt, ob er psychiatrisch oder psychotherapeutisch behandelt werde und aufgefordert zu unterschreiben, dass dies nicht der Fall sei. Außerdem äußerte der Beklagte, dass bestimmte Anzeichen beim Kläger auf Morbus Bechterew (eine chronisch verlaufende entzündlich-rheumatische Erkrankung) schließen ließen.

Mit seiner Klage begehrt der Kläger eine Entschädigungszahlung nach § [15 Abs. 2 AGG](#). Das [Arbeitsgericht](#) hat der Klage teilweise stattgegeben; das [Landesarbeitsgericht](#) hat auf die Berufung des Beklagten die Klage abgewiesen. Der Argumentation des Landesarbeitsgerichts, der Beklagte habe mit seinen Fragen und Äußerungen nur auf das Vorliegen einer Krankheit und nicht einer [Behinderung](#) gezielt, ist der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts nicht gefolgt. Die [Sache](#) wurde zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das [Landesarbeitsgericht](#) zurückverwiesen.

[Bundesarbeitsgericht](#), Urteil vom 17. Dezember 2009 - [8 AZR 670/08](#) - PM BAG 118/09